Dictatum Ratisbonae, die 18. Octobris
1797.
per Moguntinum

An

Ihro Römisch-Kaiserl. Majestät

allerunterthänigste

Vorstellung,

de dato Regensburg den 16ten Oktober 1797.

Die Revolutionirung am linken Rheinufer
betreffend.

Regensburg,
Gedruckt bey Konrad Neubauer.



Ihrer Röm. Kaiserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, zu gegenwärtiger Reichs-Versammlung bevollmächtigtem höchstansehnlichen Prinzipal-Kommissarius, Herrn Karl Alexander, Fürsten von Thurn und Taxis ꝛc. ꝛc. Hochfürstl. Gnaden bleibt hiemit im Namen Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gebührend unverhalten:

Es sey aus übereinstimmenden zuverläßigen Nachrichten bekannt, wie anhaltend und eifrig von den Französischen Civil- und Militär Agenten, der Commission intermediaire zu Bonn, und den bezahlten deutschen Helfern am Unterrheine seit einiger Zeit der äusserst gefährliche Plan verfolgt werde, die den hergebrachten deutschen Regierungs-Verfassungen, der Subordination und Ordnung so ganz widersprechende Grundsätze immer mehr zu verbreiten, sie zu unterstützen, und dadurch das Band der bürgerlichen Gesellschaft aufzulösen, die Unterthanen von ihren Landes-

Herrn zu trennen, ihre bisher gegen alle Versuche erprobte Treue, Anhänglichkeit und Pflichten durch Furcht und Hoffnungen zu schwächen, und auf diesen Grundstein eine, von dem deutschen Reiche abgerissene und von ihnen bereits sogenannte cisrhenanische Republik zu bauen.

Das Reichsgutachten vom 22sten März 1793 habe diese ganz genau berechnete, und in allen ihren bösen Folgen zusammengestellte Concurrenz solcher Plane, Maximen, Ursachen und ihres Zwecks, unter die vorzüglichsten Beschwerden des deutschen Reichs gegen Frankreich gezählt, und das kaiserliche allerhöchste Hofratifications-Dekret v. 30. April des nemlichen Jahrs habe die Stärke dieser Beschwerden, und die dringendste Nothwendigkeit, ihren Motiven aus allen Kräften entgegen zu arbeiten, mit mehreren, aus den Quellen selbst noch tiefer geschöpften Gründen ins Helle gestellt.

Die dagegen gebrauchten Mittel seyen freilich ohne eine dauerhafte, und immer ohne die gewünschte Wirkung gewesen; desto fester hätte man aber von denen zu Leoben am 18. April dieses Jahrs zwischen den Kaiserl. Königl. und dem französischen Bevollmächtigten zu Stande gekommenen, wechselseitig ratificirten Friedenspräliminarien, und der darinn gegebenen Versicherung - den Hauptfrieden auf die Basis der Integrität des Reichs abzuschließen - erwarten sollen, daß die Versuche, Vorbereitungen und Anstalten, die deutschen Unterthanen von ihrer Anhänglichkeit an die vaterländische Verfassung und den Verbindlichkeiten gegen ihre Herren abzuziehen, und mit diesen auch die Länder des linken Rheinufers von dem deutschen Reiche zu trennen, ganz unterbleiben und aufhören würden, und man könne sich nach dem, allen Völkern und ihren in System und Form noch so verschiedenen Regierungen gemeinsamen, gleichheiligen Begriffe von Treue und Glauben, von Rechten und Verbindlichkeiten der Verträge, die Ueberzeugung noch nicht abgewinnen, daß jene revolutionären Versuche und Einleitungen, das unmittelbare Werk des französischen Gouvernements, oder daß sie etwas mehr, als eine übel berechnete Thätigkeit und voreilige Dienstfertigkeit einiger Agenten und Geschäftsführer

seyen;

seyen; Indessen wären die Folgen in Rücksicht auf Mittel und Zweck immer die nemlichen, und man brauche nur die angewendete Verführungsmittel gehörig zu beherzigen, um sich zur größten Besorgniß aufgefordert, und überzeugt zu fühlen, daß man getreuen, unter dem Ungemach aller Drangsale leidenden Unterthanen weit mehr als nur seltene Tugend zutrauen müße, wenn man von Ihnen erwarten wolle, daß sie fortwährend von denen auf ihren Uebergang zu einer Republik, durch das beiliegende Arrêté vom 29. Fructidor (15. Sept.) angebotenen Vortheilen nicht hingerißen, oder aus Mangel der Hülfe durch die immer mit neuen Waffen erneuerten Angriffe nicht muthlos gemacht, und durch die schwere Last der täglich zunehmenden, für ihr Betragen nicht verdienten Leiden, nicht überwältiget werden sollten.

Ihro Kurfürstl. Durchlaucht zu Kölln hätten daher nach ihrer allgemein bekannten Aufmerksamkeit für Teutschlands Wohl, und nach Ihrer väterlichen Sorgfalt und Liebe zu Ihren Unterthanen, welche derselben, und mit ihnen auch die übrigen getreuen Bewohner des linken Rheinufers, der allgemeinen, selbst noch in der Geschichte fortdauernden Achtung so ganz würdig seyen, Ihro Kurfürstlichen Gnaden zu Mainz die immer höher steigende Gefahr der angeführten Einleitungen, mit allen ihren Folgen dargestellt, und Höchstdieselben von übereinstimmender Ueberzeugung geleitet, und von dem immer erprobten reichspatriotischen Eifer beseelt, hätten diese äusserst bedenkliche Lage der Dinge der allgemeinen Reichsversammlung zur reifen Berathung über die Mittel, wie dem gegenwärtig bereits so großen Uebel abzuhelfen, und für die Zukunft vorzubeugen sey, vorlegen lassen, und von dieser sey nach genauer Ueberlegung der zusammentreffenden sehr wichtigen Umstände beschloßen worden: Sr. Kaiserlichen Majestät dieses in allen seinen Verhältnißen, dem Inhalte der zu Leoben am 18. April dieses Jahrs zwischen den kaiserlich = königlichen und dem französischen Bevollmächtigten abgeschloßenen, wechselseitig ratificirten Friedens = Präliminarien so ganz widersprechendes Unternehmen, in seinem ganzen Zusammenhange, allerunterthänigst anzuzeigen, und Allerhöchstdieselben um die nachdrucksamste

reichsväterliche Verwendung bey dem französischen Gouvernement ehrerbietigst zu bitten:

damit in den Reichslanden zwischen der Maas, Mosel und dem Rhein alles in statu quo gelassen, und die Zusicherung der Reichsintegrität nicht durch Verführung der Unterthanen, oder eine den Ruhestörern auf was immer für eine Weise zu leistende Hilfe vereitelt werde.

Diese allerunterthänigste Anzeige und ehrerbietigste Vorstellung geschehe nun hierdurch in dem wärmsten und unbeschränktesten Vertrauen auf den mächtigsten, dem deutschen Reiche immer erprobten allerhöchsten Kaiserlichen Schutz, auch allerhöchste Kaiserliche Huld und Gnaden.

Womit des Kaiserlichen Herrn Prinzipal-Kommissarius Hochfürstlichen Gnaden der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs anwesende Räthe, Bothschafter und Gesandte sich besten Fleißes und geziemend empfehlen. Signatum, Regensburg den 16ten im Oktober, 1797.



Kurfürstlich-Mainzische Kanzley.

ver.

rosch
die
rung
was
rde.

Vor-
nbe-
schen
hutz.

nissa-
und
und
hlen.

reichsväterliche Verwendung bey dem französischen Gouvernement ehrerbietigst zu bitten:

damit in den Reichslanden zwischen der Maas, Mosel und dem Rhein alles in statu quo gelassen, und die Zusicherung der Reichsintegrität nicht durch Verführung der Unterthanen, oder eine den Ruhestörern auf was immer für eine Weise zu leistende Hilfe vereitelt werde.

Diese allerunterthänigste Anzeige und ehrerbietigste Vorstellung geschehe nun hierdurch in dem wärmsten und unbeschränktesten Vertrauen auf den mächtigsten, dem deutschen Reiche immer erprobten allerhöchsten Kaiserlichen Schutz, auch allerhöchste Kaiserliche Huld und Gnaden.

Womit des Kaiserlichen Herrn Prinzipal-Kommissarius Hochfürstlichen Gnaden der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs anwesende Räthe, Bothschafter und Gesandte sich besten Fleißes und geziemend empfehlen. Signatum, Regensburg den 16ten im Oktober, 1797.



Kurfürstlich-Mainzische Kanzley.

uvert

Mosel
id die
hrung
f was
verde.

Vor-
unbe-
tichen
Schutz

mmissa-
n und
r und
fehlen.
7.

reichsväterliche Verwendung bey dem französischen Gouvernement ehrerbietigst zu bitten:

damit in den Reichslanden zwischen der Maas, Mosel und dem Rhein alles in statu quo gelassen, und die Zusicherung der Reichsintegrität nicht durch Verführung der Unterthanen, oder eine den Ruhestörern auf was immer für eine Weise zu leistende Hilfe vereitelt werde.

Diese allerunterthänigste Anzeige und ehrerbietigste Vorstellung geschehe nun hierdurch in dem wärmsten und unbeschränktesten Vertrauen auf den mächtigsten, dem deutschen Reiche immer erprobten allerhöchsten Kaiserlichen Schutz, auch allerhöchste Kaiserliche Huld und Gnaden.

Womit des Kaiserlichen Herrn Prinzipal-Kommissarius Hochfürstlichen Gnaden der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs anwesende Räthe, Bothschafter und Gesandte sich besten Fleißes und geziemend empfehlen. Signatum, Regensburg den 16ten im Oktober, 1797.



Kurfürstlich-Mainzische Kanzley.